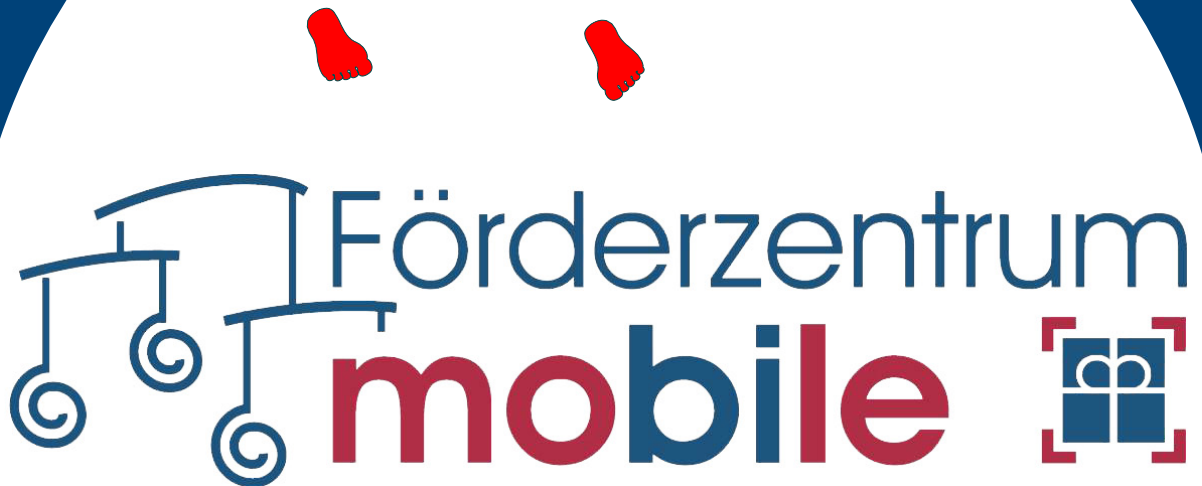




Diakonisches Werk  
Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Heilpädagogische Tagesstätte  
des Förderzentrum mobile  
Friedrichsfeld 1  
24850 Schuby  
Tel.: 04621 / 9 99 02 - 0  
Fax : 04621 / 9 99 02 - 29  
Mail: [m.bode@diakonie-slfl.de](mailto:m.bode@diakonie-slfl.de)

# Konzeption



Heilpädagogische Tagesstätte  
des Förderzentrum mobile

Die Heilpädagogische Tagesstätte begleitet und fördert durch ein menschlich, fachlich und materiell qualifiziertes Hilfsangebot entwicklungsverzögerten, behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den entsprechenden Fachkräften.

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinem Anspruch auf Eingliederungshilfe, wobei die Teilhabe an der Gemeinschaft obere Priorität hat. Die Ressourcen des Kindes mit seinem familiären Umfeld werden maßgebend in die Förderung einbezogen. Das Ziel ist stets die Hilfe zur Selbsthilfe und wenn möglich die Rückführung in den Regelbereich.

Im Sinne unseres Leitbildes steht in der Durchführung unserer heilpädagogischen Arbeit das Kind in seiner Gesamtheit von Körper, Geist, Seele und Umfeld im Mittelpunkt.

Jedes Kind wird von uns so angenommen wie es ist und nach seinen individuellen Möglichkeiten gefördert, unterstützt und integriert.

Über einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und ihren Familien schaffen wir eine Vertrauensbasis, die ein konstruktives Miteinander möglich macht. Jedes Kind erfährt durch feste Bezugspersonen liebevolle und konsequente Begleitung mit angemessenen Förderangeboten in kindgerechter Umgebung. Ein strukturierter Tages- und Wochenrhythmus, wiederkehrende Rituale und vertraute Bezugspersonen vermitteln Sicherheit und Orientierung.

Aus dem Grundsatz und dem daraus resultierenden Menschenbild ergibt sich ein wertschätzender Umgang sowohl mit dem Kind, der Familie als auch untereinander.

Sie spiegeln den religionspädagogischen Ansatz unserer Einrichtung wider:

### **„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat“ (Römer 15.7)**

Das bedeutet für uns das Annehmen der förderbedürftigen Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen. Das körperliche und seelische Wohl der Kinder steht bei allen Anforderungen der heilpädagogischen Förderung an erster Stelle.

Jeder Mitarbeiter ist Mitglied der ev. lutherischen Kirche, ist mit der Lehre und den Werten des christlichen Glaubens vertraut und identifiziert sich mit den Inhalten. Religionspädagogische Zusatzausbildungen werden durch den Arbeitgeber unterstützt.

Aufgenommen wird jedes Kind, ganz gleich mit welcher Religionszugehörigkeit. Es wird vorausgesetzt, dass die Personensorgeberechtigten sich mit den Angeboten christlichen Gedankengutes einverstanden erklären.

Wir bieten den Kindern Orientierung, Aufklärung und Antworten auf den Verlauf des Kirchenjahres mit den entsprechenden Fest- und Feiertagen. Diese werden gemeinsam gestaltet und erlebt.

Einmal wöchentlich treffen sich alle Gruppen der Einrichtung. Es werden biblische Geschichten kindgerecht erzählt und in das aktuelle, kindliche Erleben übersetzt; wir singen und beten gemeinsam. 1 x im Monat leitet unser Diakoniepastor den biblischen Morgenkreis.

## Strukturqualität

### Erreichbarkeit

Heilpädagogische Tagesstätte des Förderzentrum mobile  
Friedrichsfeld 1  
24850 Schuby  
Tel.: 04621 / 9 99 02-0  
Fax : 04621 / 9 99 02-29  
Mail: m.bode@diakonie-slfl.de

### Trägerschaft

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist ein Arbeitsbereich des Diakonischen Werkes. Die Trägerschaft obliegt dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

### Rechtsgrundlagen

Als Kindertagesstätte mit heilpädagogischen Kleingruppen entspricht sie dem Einrichtungstyp B I: 1 der Anlage 2 zum Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein und ist eine anerkannte Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 4 des Landesrahmenvertrages für Schleswig-Holstein nach § 93 d Abs. 2 BSHG. Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen der zu erbringenden Leistungen im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB XII im Verbindung mit § 97 SGB XII.

In der Heilpädagogischen Tagesstätte werden Kinder mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderung oder Mehrfachbehinderung aufgenommen, sowie Kinder, die von einer solchen bedroht und dadurch in ihrer Teilhabe an der Gemeinschaft eingeschränkt sind.

Das Angebot richtet sich in der Regel an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. In Ausnahmefällen (Genehmigung durch Schulamt und Leistungsträger) kann auch ein Jahr über die Schulpflicht hinaus betreut werden.

### Kindeswohl

Laut § 8a des SGB VIII sind wir als Einrichtung verpflichtet einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. In diesem Fall gibt es ein festgeschriebenes Verfahren, über das es mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung gibt. Verdachtsmomente werden, wenn möglich, offen mit den Personensorgeberechtigten besprochen, eine benannte Fachkraft übernimmt die Federführung des Verfahrens.

### Finanzierung

Grundlage der Finanzierung ist die zwischen dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Schleswig Flensburg und der Koordinierungsstelle abgeschlossene Vergütungsvereinbarung. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt direkt mit dem jeweils zuständigen Kostenträger. An die Tagesstätte zahlen die Eltern eine Pauschale für das Mittagessen.

### Einrichtungsgröße/ Gruppenstärke

24 Tagesstättenplätze. Die Gruppenstärke liegt bei 8 Kindern.

### Gruppeneinteilung

Die Aufteilung der Kinder auf die Gruppen erfolgt alters- und geschlechtergemischt und richtet sich nach dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder, sowie der Gesamtsituation der jeweiligen Gruppe. Die Entscheidung dafür obliegt der Tagesstättenleitung in Zusammenarbeit mit den Gruppenkräften. Aufgrund von sich ergebenden schwierigen Gruppenkonstellationen oder aus individuellen, fachlichen Gründen kann ein Gruppenwechsel vorgenommen werden. Dies erfolgt nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten.

## Räumlichkeiten

- 4 Gruppenräume
- 1 Küche
- 1 Mehrzweckraum (Wintergarten)
- 2 WC Räume / 1 Behinderten WC u. Waschbecken
- 1 Wickelraum mit Dusche u. Badewanne
- 1 Turnhalle
- 1 Eingangshalle
- 1 Büro u. 1 Mitarbeiterraum
- 1 Karrenraum
- 1 Snoezelenraum

## Außenspielbereich

Das Außengelände verfügt über ein großes Areal und ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Bei der Gestaltung wurde Wert auf eine naturnahe Anlage gelegt, die den Kindern Freiraum zum eigenen Ausprobieren und zum phantasievollen Spiel bietet.

## Betreuungszeiten/ Ferienregelung

Die Kinder werden von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr betreut. Eltern, die ihre Kinder selbst zu uns bringen, können dies ab 7.45 Uhr tun. 20 Schließungstage werden über das Jahr verteilt und sind den Schulferien angegliedert (Sommer und Weihnachten).

Nach 21 Fehltagen des Kindes wird dem Kostenträger eine Meldung gemacht (Bei absehbaren Fehltagen auch vorher). Dieser entscheidet dann aufgrund der Sachlage, ob der Tagesstättenplatz aufrechterhalten wird. Bei über 21 Fehltagen ist ein ärztliches Attest erforderlich, welches die Unterbrechung belegt. Im Regelfall wird ein Platz-Freihaltgeld gezahlt, das sich aber nach Überschreiten der 21 Tage reduziert.

## Tagesablauf

Zeitlicher Ablauf des Vormittages:

Ankunft der Kinder:	8.00 Uhr
Spiel / Fördereinheiten / Angebote	8.30 – 9.30 Uhr
Frühstück	ca. 9.30 Uhr
Fördereinheiten, Freispiel, Spiel im Freien, Unternehmungen, Angebote	10.00 – 12.00 Uhr
Mittagessen	12.00 – 12.30 Uhr
Ausklang des Vormittags	13.00 – 14.00 Uhr
Abfahrt der Kinder	14.00 Uhr

Abweichungen durch Veranstaltungen oder Unternehmungen der Gruppe ausgenommen.

## Personal

- 1 Tagesstättenleitung (Heilpädagogin mit 24 Std.)
- 3 Gruppenleitungen (1 Heilpädagogin, 1 Erzieherin mit langjähriger Erfahrung und Zusatzqualifikation, 1 Ergotherapeutin mit langjähriger Erfahrung und Zusatzqualifikation)
- 1 Heilpädagogin als Vertretungskraft - fungiert momentan als Zweitkraft
- 2 Zweitkräfte (Erzieherin / Sozialpädagogische Assistentin)
- 3 Pflegekräfte arbeiten für den pflegerischen Mehrbedarf
- Funktionsdienste: Reinigungspersonal und Hausmeister (anteilig)
- Verwaltung (anteilig)

## Externe Anbieter

- Reittherapeutin (finanziert sich durch einen Eigenanteil der Eltern oder eingegangenen Spenden)
- Logopädie

Betroffene Kinder werden durch die Personensorgeberechtigten in der Heilpädagogischen Tagesstätte vorgestellt. Es erfolgt ein Aufnahmegespräch, in dem der Förderbedarf beschrieben wird. Die Leitung der Tagesstätte macht sich persönlich ein Bild von dem jeweiligen Kind und bezieht Beobachtungen von anderen, sowie ärztliche Stellungnahmen mit ein.

Unabhängig davon spricht der Fachdienst Jugend und Familie des Kreises SL-FL auch Empfehlungen für den Besuch einer Heilpädagogischen Kleingruppe aus.

### **Folgende Schritte erfolgen:**

- Schriftliche Antragstellung zur Aufnahme durch die Tagesstätten Leitung an den Fachdienst Jugend und Familie des Heimatkreises, sowie an den Fachdienst Gesundheit im Kreis Schleswig-Flensburg.
- Antragstellung auf Eingliederungshilfe durch die Eltern. Dieser Antrag geht mit dem Aufnahmeantrag, wie oben beschrieben an den Heimatkreis des Kindes.
- Vorstellung des Kindes beim Fachdienst Gesundheit.
- Zusätzliche Begutachtung durch eine Fachkraft des Kreises.
- Aufnahme des Kindes erfolgt nach dem schriftlichen Bewilligungsbescheid der zuständigen Behörde

Neuaufnahmen können bei vorhandener Kapazität über das gesamte Kindergartenjahr erfolgen.

Kinder aus anderen Kreisgebieten können aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Es muss dem Kreis Schleswig-Flensburg angezeigt werden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten die Konzeption der Einrichtung, sowie einen Betreuungsvertrag über inhaltliche und organisatorische Bedingungen der Zusammenarbeit. Dieser Betreuungsvertrag wird von beiden Seiten unterzeichnet und ist bindend für die Betreuungsdauer in unserer Einrichtung.

Gemäß dem Landesrahmenvertrag vom August 2008 obliegt die Beförderung der Kinder den Personensorgeberechtigten.

Der Leistungsträger entscheidet über die Kostenübernahme. Die Beförderung muss beim Aufnahmeverfahren schriftlich durch die Eltern beantragt werden.

Wird eine Kostenübernahme genehmigt, erfolgt die Beförderung der Kinder durch einen externen Anbieter.

- Abholung und Rücktransport direkt am Haus. Bei unübersichtlichen oder schlecht zu befahrenen Grundstücken auch an verabredeten Haltestellen.
- Spezielle Kindersitze müssen vom Elternhaus gestellt werden. Sitzerrhöhungen stellt der Fahrdienst bereit.
- Das Kind wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten an den Bus gebracht und auch wieder in Empfang genommen.
- Soll kein Transport stattfinden, melden die Eltern das Kind bei dem Fahrdienst und in der Einrichtung ab und an.

- Versicherungsschutz während des Transports durch den Fahrdienst.
- Während der Betreuungszeit im Haus und auf Ausflügen sind die Kinder unfallversichert.

Die Klienten Daten und die Dokumentationen der Förderung werden im Diakonischen Werk in einem EDV gestützten System erfasst. Die geltenden gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

## Anamnese

## Entwicklungsüberprüfung

## Förderplan/ Entwicklungsbericht

### Ergebnisqualität

- Eine Kurzanamnese des Kindes wird im Aufnahmegespräch mit den Personensorgeberechtigten erstellt.
- Durch intensives Beobachten, näheres Kennenlernen des Umfeldes und der laufenden Veränderungen erfolgt eine Fortschreibung der vorliegenden Informationen.
- Anhand eines standardisierten Entwicklungstest (z. Z. ET 6-6, Kiphard, Münchener Funktionelle Entwicklungsdiagnostik), wird der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt. Dies übernimmt eine Heilpädagogin des Teams einmal jährlich.
- Entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes und den im Hilfeplan festgelegten Zielen, wird ein Förderplan erstellt. Dieser beinhaltet die Zielsetzung der Förderung und benennt die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen und Methoden.
- Dieser Plan wird jährlich fortgeschrieben, den Bedürfnissen des Kindes angepasst und ist Grundlage für Elterngespräche.
- Einmal jährlich wird ein Entwicklungsbericht für jedes Kind erstellt. Dieser wird mit den Eltern besprochen, ihnen ausgehändigt und dem Kostenträger sowie dem Fachdienst Gesundheit vorgelegt.
- Aus dem Förderplan ergibt sich die weitere Zielsetzung bezüglich der Weiterbetreuung, ein eventueller Wechsel in den Regelkindergarten oder die Empfehlung für eine entsprechende Schulform.
- Einmal jährlich erfolgt ein Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Kostenträger.

## Inhalte, Methoden und Strukturen in der heilpädagogischen Arbeit

### Das freie Spiel

Über das freie Spiel lernen unsere Kinder ohne Leistungsdruck. Sie machen Erfahrungen in allen Entwicklungsbereichen. Es erfolgt eine Schulung der Wahrnehmung, eine Verbesserung der Fein- und Grobmotorik, das Erlernen von Sozialkompetenz und die Förderung der Selbstständigkeit. Das Sozialverhalten wird geübt, sowie der Umgang mit Materialien und vieles mehr.

Das Spiel ist nicht ergebnisorientiert und soll Freude machen.

Es reguliert das physische und psychische Gleichgewicht, da es die Möglichkeit eröffnet, emotionales Erleben auszudrücken. Das natürliche Bedürfnis des Kindes frei zu spielen, benötigt viel Zeit und Raum.

Jede Entwicklungsstufe hat ihre speziellen Schwerpunkte im Spiel, z. B. das Funktionsspiel, das Rollenspiel, das konstruierende Spiel.

Diese Phasen müssen durchlebt werden, da sie Lerneffekte beinhalten, die durch anderes schwer, bzw. gar nicht zu ersetzen sind.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Rahmen, die Atmosphäre, die Ruhe und die Zeit für diese wichtigen Erfahrungsbereiche zu schaffen, dabei zu beobachten und zu erkennen was die Kinder benötigen und dementsprechend die Möglichkeiten dazu zu schaffen, zu verändern und zu erweitern.

Das Spielen im Freien, das Erleben und Wertschätzen der Natur hat bei uns einen großen Stellenwert. Es ist gesundheitsfördernd und kommt dem Bewegungsdrang der Kinder auf natürliche Weise entgegen.

Sinneswahrnehmung, Motorik und Sachwissen werden angesprochen, stimuliert und gefördert.

### Das gelenkte Spiel

Das gelenkte Spiel beinhaltet Vorgaben des Erwachsenen und bezieht sich auf bestimmte Bereiche der Entwicklung unserer Kinder.

Dazu gehören im Laufe des Kindergartenjahres inhaltlich alle Schwerpunkte unseres Bildungsauftrages.

Das Nahebringen und Vermitteln von Wissen erfolgt immer auf spielerischer Ebene und soll die Kinder nicht unter- und auch nicht überfordern. Dies zu erkennen und entsprechend methodisch zu begleiten ist Aufgabe unserer Fachkräfte.

Die Auseinandersetzung mit themenbezogenen Inhalten erfolgt innerhalb der Gruppe, aber auch gruppenübergreifend, indem wir Kinder mit etwa gleichem Entwicklungsstand zusammenfassen.

Alle Kinder werden entsprechend ihren Möglichkeiten in unsere Aktivitäten mit einbezogen. Sie erfahren dabei die erforderliche Hilfestellung und Unterstützung.

### Unser Bildungsauftrag

Der Besuch der Tagesstätte mit den Angeboten im motorischen, kognitiven, sozial-emotionalen, im sprachlich-musischen und im kreativen Bereich, sowie das damit verbundene Erlangen einer Selbstständigkeit und "Ich - Stärke" bietet den Kindern eine umfangreiche Vorbereitung für den Übergang in die Schule.

In den Angeboten der Tagesstätte spiegeln sich die Inhalte unseres Bildungsauftrages wieder

- Sprache
- Mathematik
- Bewegung / Gesundheit
- Naturwissenschaft
- Religion
- Partizipation
- Kreativität / Musik

## Unser Bildungsauftrag

Alle Bereiche werden in den unterschiedlichen Aktivitäten bei den Kindern angesprochen. Das Erkunden, Entdecken und Erfahren mit allen Sinnen steht im Vordergrund.

Durch die unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder in unseren Kleingruppen erfolgt eine individuelle Anpassung bezüglich der Anforderungen. Dies wird unter anderem durch Einzelförderungen oder durch Bildung von kleineren Arbeitsgruppen erreicht, die sich auch gruppenübergreifend zusammensetzen können. Dadurch wird eine Über- oder Unterforderung vermieden.

Dazu erhält das Kind in der Tagesstätte den angemessenen „Rahmen“, die Zuwendung und das Material.

Unsere Aufgabe ist es zu erkennen, was die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand interessiert und ihnen diesbezüglich individuelle Möglichkeiten anzubieten.

Das Erkennen der Ressourcen und das Vermitteln von Erfolgserlebnissen hat obere Priorität.

## Vorschularbeit

Für die „Vorschulkinder“ werden Förderereinheiten durchgeführt, die noch einmal verstärkt die auditive und visuelle Wahrnehmung und das phonologische Bewusstsein schulen. Dazu gehört auch das am Tisch sitzen, sich konzentrieren und begonnene Arbeiten zu Ende führen.

Bei allem steht die fachlich-kindgerechte Methodik im Vordergrund. Das „Lernen“ soll Freude machen und erfolgt in vertrauensvoller zugewandter Atmosphäre.

## Die gemeinsamen Mahlzeiten

In den Ablauf des Kindergarten-tages gehören das Frühstück und das Mittagessen. Für das gemeinsame Frühstück kauft die Gruppe einmal wöchentlich mit 1 bis 2 Kindern im Wechsel ein. Durch das abwechslungsreiche Angebot (verschiedene Brotsorten, Obst, Gemüse etc.) ergibt sich für die Kinder ein Anreiz etwas Neues kennen und schätzen zu lernen und wir vermitteln eine abwechslungsreiche Ernährung.

Das gemeinsame am Tisch sitzen, sich auffüllen, Brot streichen, abschätzen „wieviel kann ich essen“, mit anderen teilen, die Gespräche am Tisch, die Wirkung einer gemütlichen Atmosphäre, all diese Inhalte bietet das gemeinsame Essen.

Das Mittagessen erhalten wir von einem externen Anbieter, dort wird es frisch zubereitet. Das Angebot ist vielseitig und kindgerecht. Die Familien erhalten einen wöchentlichen Speiseplan. Die Kosten für das Mittagessen tragen die Eltern.

## Die Geburtstage unserer Kinder

Der Geburtstag jedes Kindes wird mit feierlichen Ritualen begleitet. Das Kind entscheidet, ob es mit allen Kindern oder nur mit den Kindern der jeweiligen Gruppe feiern möchte. Jedes Kind bekommt ein Geschenk. Von zu Hause bringt das Kind eine Kleinigkeit zu naschen für die anderen Kinder mit.

## Der Ausflug

Im Frühjahr jeden Jahres gestalten wir, wenn möglich, mit allen Kindern einen 1-tägigen Ausflug. Für alle Kinder bedeutet dieser Tag eine besondere Bereicherung. Die Finanzierung erfolgt über Elternbeiträge.



Unsere Zielsetzung ist ein offener, vertrauensvoller Austausch mit den Eltern/Sorgeberechtigten und Pflegeeltern. Wir bieten den Eltern an, zu hospitieren.

Durch regelmäßige Gespräche, Hausbesuche, schriftliche Informationen über ein Mitteilungsheft, Elternabende, Aktivitäten mit Kindern und Eltern durch Feste und themenbezogene Angebote für Väter und Mütter pflegen wir den Kontakt.

Wichtig ist das Vertrauen der Eltern in unsere Einrichtung. Nur so können wir einen effektiven, heilpädagogischen, familienergänzenden Dienst leisten.

In der Vereinbarung, die wir bei der Aufnahme des Kindes mit dem Elternhaus abschließen, sind die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit zusammengefasst.

Es findet, nach der Eingewöhnungs- und Kennenlernphase, ein für alle verbindliches Elterngespräch zu Hause oder in der Einrichtung statt. Es wird im Gespräch mit der Gruppenleitung die bisherige Zusammenarbeit reflektiert.

Wir bieten den Eltern an zu hospitieren. Fehlt es an der entsprechenden Resonanz laden wir dazu gezielt ein.

Bei Unzufriedenheit und Beschwerden der Eltern greift ein hausinternes Beschwerdemanagement, nach dem versucht wird, das Anliegen sachlich und zielorientiert zu klären. Im Vordergrund steht immer das Wohl des Kindes. Sollte sich eine wechselseitige Zusammenarbeit nicht entwickeln, wird der Kostenträger darüber informiert und es wird mit den Eltern beraten, ob eine Fortführung der Maßnahme Sinn macht.

## Therapeutische Angebote/Individuelle Fördereinheiten

Unsere Einrichtung bietet zusätzlich zur heilpädagogischen Förderung in der Kleingruppe therapeutische Maßnahmen an, die von externen Fachkräften auf Rezeptbasis durchgeführt werden.

Allen Kindern bieten wir wöchentlich (von April-November) das Reiten an. Es findet auf dem Gelände der Tagesstätte statt und wird von einer Reittherapeutin geleitet.

Die Kontaktaufnahme zum Pferd durch das Striegeln, Streicheln und der enge Körperkontakt beim Reiten oder Liegen auf dem Pferderücken, machen Freude und fördern das Selbstbewusstsein. Durch die Bewegungen des Tieres und die Körperwärme wird die Körperspannung stimuliert, die Muskulatur gestärkt und die Körperhaltung geschult.

Die Finanzierung des Reitens erfolgt, wenn vorhanden über Spenden. Stehen keine Spenden zur Verfügung, haben die Eltern die Möglichkeit, als Selbstzahler das Reiten für ihr Kind in Anspruch zu nehmen.

### Therapeutisches Reiten

### Logopädie

Durch die Logopädin, die auf Rezept-Basis arbeitet, wird 1 x wöchentlich Logopädie und eine spezielle Behandlung je nach Problematik angeboten. Die Kapazität der Einheiten ist begrenzt. Die Eltern haben die Möglichkeit Hospitations- und Gesprächstermine wahrzunehmen. Ein Austausch erfolgt per Mitteilungsheft und Telefonat.

### Gezielte Bewegungsförderung

Innerhalb des Wochenrhythmus wird die Turnhalle von jeder Gruppe genutzt. Auf spielerischer Ebene werden die unterschiedlichen Wahrnehmungsbereiche angesprochen.

In der Bewegung werden Psyche und Motorik in Einklang gebracht. Ziel ist es, Bewegungsabläufe zu üben und zu harmonisieren. Es werden Körper- und Sinneserfahrungen gemacht, wodurch mehr Sicherheit in den Bewegungsabläufen erlangt wird. Hinzu kommt der gesundheitliche und soziale Aspekt, da die Kinder sich im Wechselspiel mit anderen in ihren Möglichkeiten und Grenzen erproben.

### Einzelförderung

Je nach Bedarf und Möglichkeit erhalten einzelne Kinder außerhalb der Gruppe in einer 1 zu 1 Betreuung Zuwendung und Förderung in den unterschiedlichsten Bereichen. Die zielgerichtete Fördereinheit bezieht sich auf die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes (z. B. Feinmotorik, Konzentration, Sinneswahrnehmung, "Ich Stärkung").

Wichtig sind der vertrauensvolle Bezug, die Zeit und die Ruhe für das einzelne Kind.

Die Durchführung übernehmen die Gruppenkräfte oder die zusätzlichen Fachkräfte.

### Durchführung von besonderen Angeboten und Projekten

Von November bis April finden Projekte zu unterschiedlichen Themen statt. Diese Projekte finden gruppenübergreifend statt. Projekte können sein: Trommeln, Theater, Bücher, Kochen, etc.

Die Vorschularbeit wird gezielt für alle Kinder angeboten. Sie gestaltet sich nach dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.

## Begleitung und Beratung der Familien

Nur durch das Einbeziehen aller Faktoren, die das Kind täglich in seinem Umfeld begleiten, kann eine positive Entwicklung des Kindes erreicht werden. Familienkonflikte, Suchtprobleme, Partnerschafts- und Erziehungsprobleme belasten die gesunde Entwicklung eines Kindes. Es ist möglich und empfehlenswert, sich in solchen Fällen professionelle Hilfe zu holen.

Werden weitere Hilfsangebote gewünscht, vermitteln wir die Eltern an die entsprechenden Stellen (Beratungsstellen der Diakonie).

## Wie lange besucht ein Kind die heilpädagogische Einrichtung

Die Bewilligung für die Förderung in der heilpädagogischen Kleingruppe läuft im Regelfall über ein Jahr. Wie lange ein Kind unsere Einrichtung besucht, hängt von der individuellen Entwicklung ab. Zielsetzung ist immer die Eingliederung in den Regelbereich. Wichtig ist es, eine Über- oder Unterforderung des Kindes zu vermeiden.

Die Entscheidung darüber, ob der Besuch eines Regelkindergartens sinnvoll ist, beraten die Eltern, Mitarbeiter und der Fachdienst Jugend und Familie miteinander. Eine Anbahnung dieser Überlegungen erfolgt im Bedarfsfall schon 4-6 Monate vor Abschluss des Kindergartenjahres. Miteinander nehmen wir dann rechtzeitig Kontakt zu den entsprechenden Einrichtungen auf.

## Der Übergang in die Schule

Sind die Kinder bis zur Schulpflicht in unserer Einrichtung finden die Vorgespräche über die schulischen Möglichkeiten der einzelnen Kinder zwischen den Gruppenkräften und den Eltern statt.

Der/die Amtsarzt/Ärztin reicht ihre Untersuchungsergebnisse als Empfehlung an die zuständige Grundschule und an das zuständige Schulamt weiter. Der Schulleiter nimmt Kontakt zur Familie und mit deren Einverständnis auch mit der Tagesstätte auf, um sich ein eigenes Bild vom Entwicklungsstand des Kindes zu machen. Ist die Entscheidung noch unklar oder strittig, wird ein Gutachten angefordert, das das zuständige Förderzentrum erstellt. Eine Lehrkraft dieser Schule testet das Kind, wenn möglich in der vertrauten Umgebung des Kindergartens und schreibt daraufhin eine Stellungnahme. Diese wird mit den Eltern besprochen und führt im Normalfall zu einer Entscheidung, die dann vom Schulamt schriftlich bestätigt wird.

Kommt es zu keiner Einigung, greifen die "Instrumente" der Schulbehörde. Es wird eine Konferenz mit allen Beteiligten einberufen, die eine Klärung herbeiführen soll.

Die Heilpädagogische Tagesstätte hat bei der Schulfrage, wenn gewünscht, nur eine beratende Funktion. Sie trifft keine Entscheidungen.

Wir pflegen einen regelmäßigen Kontakt zu den Grund- und Förderschulen des jeweiligen Einzugsgebietes. Mit der Einverständniserklärung der Eltern werden die aktuellen Entwicklungsberichte an die Schulen weitergereicht.

## Besprechungs- wesen

- 3mal wöchentlich eine Kurzbesprechung zwischen den Gruppenleitungskräften und der Tagesstättenleitung.
- Teambesprechungen im wöchentlichen Wechsel von je 1 oder 2 Stunden.
- Gruppengespräche zwischen Mitarbeitern und Tagesstättenleitung.
- Mitarbeitergespräche mit der Tagesstättenleitung.

## Supervision

Zusätzlich reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit mit fachlicher Anleitung eines Supervisors. Zurzeit 3 x jährlich.

## Fortbildungen

Grundsätzlich wird bei den Mitarbeitern der Heilpädagogischen Tagesstätte eine Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt.

Die Teilnahme an den Fortbildungsangeboten des Kirchenkreises steht den Mitarbeiter\*innen offen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit nach Antragstellung bei der Tagesstättenleitung fachspezifische Fortbildungen wahrzunehmen. Der Umfang richtet sich nach dem im Haushalt festgelegten Etat und der Inhalt soll sich fachlich an den Bedürfnissen der Einrichtung orientieren.

Erste-Hilfe-Kurse müssen regelmäßig belegt und aufgefrischt werden.

Interne Fortbildungen werden im Team abgestimmt.

Fachzeitschriften und Fachliteratur sind für jeden Mitarbeiter zugänglich und werden bei Bedarf und dem Budget entsprechend angeschafft.

## Kooperation und Vernetzung

Mit anderen Einrichtungen und Institutionen im näheren Umfeld findet ein bedarfsorientierter, fachlicher Austausch statt.

Für eine qualitativ gute und aktuelle Fachlichkeit unserer Einrichtung ist der Kontakt nach "Außen" sehr wichtig.

Kontakte bestehen zum Landesförderzentrum Sehen und Hören, Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig, Pelzerhaken, Niedergelassene Therapeuten vor Ort, ManuLinga, Schütt und Jahn, Betreuungsverein Schleswig.

## Öffentlichkeitsarbeit

- Durch aktuelle Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit auf unsere Arbeit aufmerksam gemacht.
- Die Teilnahme an öffentlichen und für uns relevanten Veranstaltungen im Amtsbezirk gehört zu unseren Aufgaben.
- Feste und Veranstaltungen des Förderzentrum mobile für die Öffentlichkeit.